

Stadt Ebersbach-Neugersdorf



EINLADUNG

zur Einwohnerversammlung
am Montag, 19.05.2025, 18:00 Uhr
im Schützenhaus Ebersbach, Kottmarsdorfer Straße 5, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Ablauf

18:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr

- Begrüßung und Vorstellung der Standortbetreuer durch den Bürgermeister
- Vorstellung der Verwaltung zum Sachstand Haushaltsplanung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
BE: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
- Vorstellung der Verwaltung zum Sachstand Klimaschutzkonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
BE: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
- Vorstellung der laufenden Messungen im Bereich Ritterbach
BE: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Vorstellung der Möglichkeiten der Vereinsförderung über INTERREG
BE: Euroregion Neisse e.V.

ca. 18:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr

- Fragen und Hinweise an den Themenstandorten

Informationen zum Ablauf:

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister wird es zu den einzelnen Themenbereichen eine kurze Vorstellung geben. Die Möglichkeit zum inhaltlichen Austausch, zu Hinweisen und Vorschlägen besteht im Anschluss an den dafür eingerichteten drei Themenstandorten. Hier stehen Ihnen unsere Gastredner, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Stadträte wie auch der Bürgermeister als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Einwohnerversammlung endet gegen 20:00 Uhr.

wichtige Hinweise:

Die Einwohnerversammlung wurde vom Stadtrat anberaumt und dient allgemein der Information und Erörterung von Schwerpunktthemen in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf.

Im Schützenhaus Ebersbach gibt es zu dieser Veranstaltung nur eine geringe Anzahl an Sitzplätzen. Deshalb werden die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf bevorzugt berücksichtigt.

Die beigefügte Hausordnung ist verbindlich für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf,

Sie sind herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie auch an diesem Abend: *Es gilt der Grundsatz der Höflichkeit und Freundlichkeit.*

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Ebersbach-Neugersdorf, 09.05.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Anlage

- Hausordnung gültig für die Einwohnerversammlung am 19.05.2025, im „Schützenhaus Ebersbach, Kottmarsdorfer Straße 5, 02730 Ebersbach-Neugersdorf“

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten am 09.05.2025 – informativ – die Einladung zur Einwohnerversammlung am 19.05.2025 über das Ratsinformationssystem der Stadt Ebersbach-Neugersdorf.

Die Einladung zur Einwohnerversammlung wurde unter gleichzeitiger Veröffentlichung der Tagesordnung im elektronischen Amtsblatt, Ausgabe 15/2025 und im Ratsinformationssystem der Stadt Ebersbach-Neugersdorf bekannt gemacht.

Hausordnung

gültig für die Einwohnerversammlung am 19.05.2025,
im „Schützenhaus Ebersbach, Kottmarsdorfer Straße 5, 02730 Ebersbach-Neugersdorf“

1. Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Objekt „Schützenhaus Ebersbach, Kottmarsdorfer Straße 5, 02730 Ebersbach-Neugersdorf“ betreten. Das Betreten ist nur Personen gestattet, die ein berechtigtes Anliegen haben, sich in diesem Objekt am Veranstaltungstag aufzuhalten und die keinem Hausverbot unterliegen.
2. Der Inhalt und der Ablauf der Einwohnerversammlung orientiert sich am Einladungstext zur Einwohnerversammlung gemäß Bekanntmachung vom 09.05.2025. Die aufgestellten Regeln, die für alle Teilnehmer verbindlich sind, dienen der Sicherstellung eines geordneten Ablaufes der Veranstaltung.
3. Die Einlasskontrolle wie auch die Umsetzung des Hausrechtes im Objekt im „Schützenhaus Ebersbach“ erfolgt durch die Stadtverwaltung.
Im Objekt gibt es zu dieser Veranstaltung nur eine geringe Anzahl an Sitzplätzen.
Die Einführungsvorträge werden im Objekt „Schützenhaus Ebersbach“ gehalten.
4. Die Teilnehmerzahl zur Einwohnerversammlung im Objekt „Schützenhaus Ebersbach, Kottmarsdorfer Straße 5, 02730 Ebersbach-Neugersdorf“ wird auf maximal 100 Personen insgesamt festgesetzt. Bei starkem Andrang von Personen wird die Zulassung zur Teilnahme begrenzt und nach folgender Reihenfolge durchgeführt:
Die Zulassung erfolgt grundsätzlich nach der zeitlichen Reihenfolge des Eintreffens.
Einwohner der Stadt Ebersbach-Neugersdorf werden dabei bevorzugt berücksichtigt.

Medienvertreter sind ausgeschlossen, sofern sie nicht gleichzeitig Einwohner der Stadt sind. Auch hier ist der Nachweis der Einwohnerschaft als auch das Vorzeigen des Presseausweises erforderlich.
5. Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Bei wiederholten bzw. groben Verstößen gegen die Ordnung, z. B. andauernde Zwischenrufe, können teilnehmende Personen aus dem Objekt verwiesen werden, sofern diese der Ermahnung, die Störung zu beenden und fortan zu unterlassen, nicht nachkommen. Die Durchsetzung der Aufforderung zum Verlassen des Objektes kann auf Dritte (Beauftragte) übertragen werden. Wer der Aufforderung nicht nachkommt, begeht Hausfriedensbruch (§123 Strafgesetzbuch, Abk.: StGB).
6. Die Leitung und Umsetzung des Ablaufes der Einwohnerversammlung (gemäß Einladung) obliegt dem Bürgermeister oder einem seiner Stellvertreter.
7. Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zweck der Erstellung der Niederschrift der Einwohnerversammlung angefertigt werden, sind nicht zulässig.

Ebersbach-Neugersdorf, 09.05.2025

Steffen Ain, Bürgermeister